

Weisungen über den **Instrumental- und Sologesangsunterricht** am Gymnasium

1. Schwerpunktfach

Inhalt	Das Schwerpunktfach ermöglicht eine gezielte und individuelle Förderung im Instrumental- oder Sologesangsunterricht.
Belegung	2. Gymi-Klasse bis 4. Gymi-Klasse
Angebot	Die Schulleitung entscheidet, ob ein Instrument bzw. Sologesang durch eine Instrumental- bzw. Gesangslehrperson an der KSA unterrichtet werden kann.
Kosten	Es wird keine Semestergebühr erhoben. Eine ganze Lektion kann in Absprache mit der Fachlehrperson auf zwei Instrumente bzw. ein Instrument plus Sologesang aufgeteilt werden. Der Unterricht wird durch eine Fachlehrperson der KSA erteilt.
Dauer der Lektion	1 Lektion (= 45 Minuten) je Schuljahr im Schwerpunktfach Der Instrumental- bzw. Sologesangsunterricht wird ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit besucht.
Spezielles	Die Teilnahme im schuleigenen Orchester bzw. Band oder Chor ist für Schülerinnen und Schüler des Schwerpunktfaches obligatorisch.

2. Ergänzungsfach

Inhalt	Das Ergänzungsfach ermöglicht eine gezielte und individuelle Förderung im Instrumental- oder Sologesangsunterricht.
Belegung	3. Gymi-Jahr und 4. Gymi-Jahr
Angebot	E-Bass, E-Gitarre, Gitarre, Klavier, Saxophon, Sologesang, Violine, Cello
Kosten	Es wird keine Semestergebühr erhoben. Eine ganze Lektion kann in Absprache mit der Fachlehrperson auf zwei Instrumente bzw. ein Instrument plus Sologesang aufgeteilt werden. Der Unterricht wird durch eine Fachlehrperson der KSA erteilt.
Dauer der Lektion	1 Lektion (= 45 Minuten) für zwei Schuljahre Ergänzungsfach Der Instrumental- bzw. Sologesangsunterricht wird ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit besucht.

3. K+S-Profil

Inhalt	Das K+S-Profil im Bereich Musik ermöglicht eine individuelle und zielgerichtete Förderung im Instrumental- oder Sologesangsunterricht.
Belegung	1. Gymi-Klasse bis 5. Gymi-Klasse
Angebot	nach individueller Absprache

Kosten	Es wird keine Semestergebühr erhoben.
Dauer der Lektion	2 Lektionen (= 90 Minuten) je Schuljahr im K+S-Profil Der Instrumental- bzw. Sologesangsunterricht wird ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit besucht. Zusätzlich kann max. 1 Lektion im Freifach Instrumental- bzw. Sologesangsunterricht besucht werden. Der (zusätzliche) Freifachunterricht richtet sich nach den Bestimmungen des Freifachunterrichts (vgl. unten).
Spezielles	Die Teilnahme im schuleigenen Orchester bzw. Band oder Chor ist für Schülerinnen und Schüler des K+S-Profiles für die Dauer des Schwerpunktfachs obligatorisch.

4. Freifach

Inhalt	Das Freifach ermöglicht eine freiwillige und persönliche Förderung im Instrumental- oder Sologesangsunterricht.
Belegung	1. Gymi-Klasse bis 2. Semester der 3. Gymi-Klasse möglich (im 4. Gymi-Jahr findet der Unterricht ausserhalb des KSA-Angebots statt).
Momentanes Angebot	E-Bass, E-Gitarre, Gitarre, Klavier, Saxophon, Sologesang, Violine, Cello. Das Freifach wird ohne Gewähr der Durchführung angeboten. Die Anzahl Plätze ist beschränkt.
Kosten	CHF 960.— pro Schuljahr (die Kosten über CHF 480.— pro Semester werden halbjährlich verrechnet). Es darf nur ein Instrumental- bzw. Sologesang-Freifach im Schuljahr belegt werden. Der Unterricht wird durch eine Lehrperson der KSA erteilt.
Dauer der Lektion	30 Minuten
Dauer	Die Einschreibung erfolgt für die Dauer eines Jahres. Rücktritte während des Semesters bzw. nach dem ersten Semester sind somit nicht möglich. Das Freifach wird ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit besucht.
Abmeldung	Abmeldungen sind bis <i>20. April</i> schriftlich auf der Verwaltung einzureichen, ansonsten wird das Freifach automatisch um ein Jahr verlängert.

5.1 Kombiniertes Unterricht

Freifach und Ergänzungsfach können jederzeit mit der Teilnahme im schuleigenen Orchester bzw. am Chorangebot ergänzt werden. Das Freifach kann nicht gleichzeitig mit dem Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach belegt werden. Es wird grundsätzlich nur eine Instrumental- bzw. Sologesangsunterrichtslektion (= 45 Minuten Jahreswochenlektion) durch die Schule angeboten (Ausnahme K+S-Profil). Das Ergänzungsfach kann nicht gleichzeitig mit dem Schwerpunktfach belegt werden.

5.2 Verpflichtung

Mit der Anmeldung zum Instrumental- bzw. Sologesangsunterricht verpflichtet sich jede Schülerin und jeder Schüler, den Unterricht regelmässig nach vereinbartem Stundenplan zu besuchen. Finden obligatorische Schulanlässe statt, entfällt der Instrumentalunterricht. Das Reglement über die Absenzen und Dispensen gilt auch für den ganzen Instrumental- bzw. Sologesangsunterricht.

Die Schulleitung

genehmigt an der Schulleitungssitzung vom 24. März 2009,
angepasst an der Schulleitungssitzung vom 25. Januar 2017,
angepasst an der Schulleitungssitzung vom 18. Mai 2022.